



Antrag auf Teilzeitstudium

- Wechsel vom Vollzeitstudium ins Teilzeitstudium für den Zeitraum:
WS SoSe bis WS SoSe
- Wechsel vom Teilzeitstudium in das Vollzeitstudium zum WS SoSe

Im Teilzeitstudium erbringen Studierende pro Semester 50 % der im Studienverlaufsplan vorgesehenen Credit Points. Ein Fachsemester erstreckt sich dadurch auf ein Studienjahr.

Name:

Vorname:

Anschrift:

Matrikel-Nr.:

Studiengang:

Ich beantrage ein Teilzeitstudium aus folgendem Grund:

- Berufstätigkeit – mindestens 20 und höchstens 30 Stunden wöchentliche Arbeitszeit im Schnitt
- Behinderung oder chronische Erkrankung
- Erziehung und Pflege von Kindern im eigenen Haushalt
- Pflege von Angehörigen

Einzureichende Nachweise:

- bei Berufstätigkeit: Arbeitsvertrag
- bei Behinderung oder chronischer Erkrankung: ärztliche oder behördliche Bescheinigung
- bei Erziehung und Pflege von Kindern: Geburtsurkunde des Kindes/der Kinder
- bei Pflege von Angehörigen: Nachweis über die Pflegestufe von der Krankenversicherung
- Individueller Studienverlaufs- und Prüfungsplan – abgestimmt mit Hauptfachlehrenden (künstlerische Studiengänge) bzw. mit dem Institut (pädagogische bzw. wissenschaftliche Studiengänge)

Der Antrag für ein Teilzeitstudium ist **im Zuge der Immatrikulation bzw. der Rückmeldung** zusammen mit allen erforderlichen Nachweisen in der Studierendenverwaltung einzureichen.

Ich versichere, dass ich berufstätig bin bzw. besonderen familiären Verpflichtungen nachkomme, jedoch in der Lage bin, neben meinen Verpflichtungen das Teilzeitstudium ordnungsgemäß zu absolvieren.

Weimar, den

Unterschrift _____



Informationen zum Teilzeitstudium

Mit dem Teilzeitstudium wird die Möglichkeit geschaffen, das Studium mit anderen Verpflichtungen oder besonderen Lebenssituationen zu vereinbaren. Studierende können ihr gesamtes Studium oder nur zeitlich begrenzte Abschnitte in Teilzeit zu studieren.

Im Teilzeitstudium erstreckt sich ein Fachsemester auf ein Studienjahr. Pro Semester erbringen sie nur etwa 50 % der im Studienverlaufsplan vorgesehenen Credit Points.

Die Immatrikulation ins Teilzeitstudium kann dann erfolgen, wenn einer der folgenden Gründe vorliegt:

- Berufstätigkeit mit einer durchschnittlichen Arbeitszeit von mindestens 20 Stunden und höchstens 30 Stunden pro Woche
- Behinderung oder chronische Erkrankung
- Erziehung und Pflege von Kindern im eigenen Haushalt
- Pflege von Angehörigen

Antragsverfahren:

Die Immatrikulation ins Teilzeitstudium muss bei der Abteilung für Akademische und Studentische Angelegenheiten beantragt werden. Stellen Sie den Antrag bei der Immatrikulation oder im Rahmen der Rückmeldefrist und verwenden Sie bitte das entsprechende Formular.

Zusätzlich sind folgende Unterlagen einzureichen:

1. Nachweis über die Begründung für das Teilzeitstudium
 - bei Berufstätigkeit: Arbeitsvertrag
 - bei Behinderung oder chronischer Erkrankung: ärztliche oder behördliche Bescheinigung
 - Erziehung und Pflege von Kindern: Geburtsurkunde
 - Pflege von Angehörigen: Nachweis über die Pflegestufe von der Krankenversicherung
2. Ein mit den Hauptfachlehrenden (künstlerische Studiengänge) bzw. mit dem Institut (pädagogische und wissenschaftliche Studiengänge) abgestimmter, individueller Studienverlaufs- und Prüfungsplan.

Weitere Informationen:

- Leistungsanforderungen sowie Prüfungsfristen und Termine bleiben unberührt. Studierende im Teilzeitstudium haben demnach dieselben Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen wie Vollzeitstudierende.
- Der Semesterbeitrag ist auch von Teilzeitstudierenden in voller Höhe zu entrichten. Auch die Gebühren bei Überschreitung der Regelstudienzeit („Langzeitstudiengebühren“) werden von Teilzeitstudierenden in gleicher Weise erhoben wie von Vollzeitstudierenden.

Rechtsgrundlagen:

- § 52 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG)
- § 4 Rahmenprüfungs- und -studienordnung der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar

Zur Beantwortung Ihrer Fragen sind in der Abteilung Akademische und Studentische Angelegenheiten Ihre **Ansprechpartner** gerne für Sie da:

Leiter: Dr. Jens Ewen jens.ewen@hfm-weimar.de Telefon: 03643 555 156

Studierendenverwaltung: Petra Ranacher petra.ranacher@hfm-weimar.de Telefon: 03643 555 146